

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	21.09.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/134

Abbruch einer Garage und eines überdachten Fahrradstellplatzes, Neubau von 2 Pkw-Stellplätzen und eines Fahrradstellplatzes in Gundelsheim, Kolpingstr. 9

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Bauvorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Rußäcker".

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit ergänzend nach § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Abbruch selbst ist verfahrensfrei.
Die Stellplätze sollen komplett im Bauverbot errichtet werden.
Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Aktuell befinden sich auf dem Baugrundstück entlang der Kolpingstraße 4 Stellplätze außerhalb der bebaubaren Fläche für welche bereits eine Befreiung erteilt wurde. In der Umgebungsbebauung wurden bereits mehrere Gebäude (Garagen, Schuppen, Wohnhaus) in der Bauverbotsfläche genehmigt.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Heilbronn abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Lageplan Kolpingstr. 9